

Home>Ihre Rechte>Beschuldigte (Strafverfahren)

Beschuldigte (Strafverfahren)

Irland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, die üblicherweise nur mit einer Geldbuße geahndet werden, finden Sie im Informationsblatt 5. Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Die **An Garda Síochána (Nationalpolizei Irlands)** darf Personen unter verschiedenen Voraussetzungen anhalten und durchsuchen und darf jemanden festnehmen, vom dem er glaubt, dass er eine mit einer Haftstrafe bedrohte strafbare Handlung begangen hat oder gerade begeht.

Wenn Sie sich bei der Garda (Polizei) in Gewahrsam befinden, erklärt Ihnen ein Angehöriger der An Garda Síochána Ihre Rechte. Sie haben unter anderem das Recht, mit einem Anwalt oder Arzt zu sprechen und gegebenenfalls die Anwesenheit eines Dolmetschers zu verlangen. Für in Gewahrsam genommene Kinder gibt es besondere Vorschriften. So muss bei einer Befragung ein geeigneter Erwachsener anwesend sein.

Eventuell werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten, Proben für einen DNA-Test abzugeben, sich Ihre Fingerabdrücke nehmen oder sich fotografieren zu lassen und/oder an einer Gegenüberstellung teilzunehmen.

Im Verlauf der Ermittlungen werden Sie möglicherweise von einem Angehörigen der An Garda Síochána der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt. Dies kann mittels eines Charge Sheet (Ermittlungsberichts) geschehen oder Sie erhalten eine Ladung, an einem bestimmten Termin vor Gericht zu erscheinen. Die Gardai leiten die Ermittlungsakte an den **Director of Public Prosecutions (Staatsanwaltschaft)** weiter. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob der Fall im Namen des Staates verfolgt wird.

Eventuell werden Sie sofort gegen „Station Bail“ (Kautions) mit der Auflage freigelassen, vor Gericht zu erscheinen, oder müssen zu einem späteren Zeitpunkt beim **District Court** die Freilassung auf Kautions beantragen.

Geringfügige Vergehen, die als „summary offences“ (Ordnungswidrigkeiten) bezeichnet werden, werden vor dem District Court verhandelt.

Schwerwiegendere Vergehen werden vor einem Richter und Geschworenen verhandelt.

Während des gesamten Strafverfahrens gelten Sie so lange als unschuldig, bis Ihre Schuld erwiesen ist.

Sie haben Anspruch auf rechtlichen Beistand. Wenn Sie sich keinen Rechtsanwalt leisten können, können Sie **Prozesskostenhilfe** beantragen.

Wenn Sie verurteilt wurden, heißt das, dass Sie der Straftat zweifelsfrei für schuldig befunden wurden. Wenn Sie vor dem District Court verurteilt wurden, können Sie gegen die Verurteilung oder das Urteil Rechtsmittel einlegen. Werden Sie freigesprochen, ist der Fall damit abgeschlossen und es können keine weiteren Schritte gegen Sie unternommen werden.

Wenn Sie von einem Schwurgericht einer schweren Straftat für schuldig befunden wurden, haben Sie kein automatisches Recht auf Berufung und Sie sollten mit Ihren Rechtsberatern das weitere Vorgehen besprechen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen

Festnahme

Vernehmung und polizeiliche Ermittlungen

Durchsuchungen

Erste Anhörung vor Gericht

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung oder Ablegung eines Geständnisses im Vorverfahren

3 - Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

5 - Verkehrsdelikte

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.